IHK Schleswig-Holstein
Flensburg · Kiel · Lübeck

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin:
Referenzberuf: **Tierpfleger/-in, Fachrichtung Zoo**[1]

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Berufsbildpositionen

	Berufsbildposition		**Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten** **Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.**
☐	BBP 1: Berufsspezifische Regelungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 6)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) Bestimmungen des Tierschutzes anwenden b) berufsspezifische Regelungen, insbesondere Regelungen zur Tiergesundheit, anwenden c) Aufgaben der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsicht erläutern d) Regelungen zum Naturschutz anwenden e) Regelungen zum Artenschutz anwenden
☐	BBP 2: Arbeitsorganisation (§ 3 Abs. 1 Nr. 7)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) persönliche Schutzausrüstung auswählen und handhaben b) Sicherheitseinrichtungen am Arbeitsplatz bedienen und ihre Funktionsfähigkeit erhalten c) Aufgaben unter Berücksichtigung betrieblicher Gegebenheiten, insbesondere nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, planen und durchführen d) Materialien, Ersatzteile, Werkzeuge und Betriebsmittel auswählen, bereitstellen und lagern e) Maschinen, Geräte und Betriebseinrichtungen einsetzen und funktionsfähig erhalten f) Aufgaben im Team bearbeiten, Ergebnisse abstimmen, auswerten und kontrollieren g) Arbeitsabläufe nach ergonomischen, funktionalen und rechtlichen Anforderungen gestalten h) Arbeitsergebnisse dokumentieren, beurteilen und präsentieren

[1] Verordnung über die Berufsausbildung zum Tierpfleger/zur Tierpflegerin vom 3. Juli 2003 (BGBl. I S. 1093)

	Berufsbildposition		**Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten** **Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.**
☐	BBP 3: Kommunikation und Information (§ 3 Abs. 1 Nr. 8)	☐	a) Kommunikations- und Informationssysteme nutzen und Informationen aufgabenbezogen auswerten
		☐	b) Regeln zum Datenschutz und zur Datensicherheit anwenden
		☐	c) Gespräche mit Kunden ergebnisorientiert und situationsbezogen führen
		☐	d) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden
☐	BBP 4: Systematik, Anatomie, Physiologie und Verhalten von Tieren (§ 3 Abs. 1 Nr. 9)	☐	a) zoologische Systematik erläutern
		☐	b) Körperbau am Tier beschreiben
		☐	c) Verhalten von Tieren beschreiben
		☐	d) Lage und Funktion der Organe an verschiedenen Tierarten erläutern
		☐	e) Lebensweise von Tieren verschiedener Wirbeltierordnungen beschreiben
☐	BBP 5: Pflegen, Halten und Versorgen von Tieren (§ 3 Abs. 1 Nr. 10)	☐	a) Tiere beobachten
		☐	b) Verhaltensänderungen feststellen und erforderliche Maßnahmen ergreifen
		☐	c) Tiere artgerecht füttern und tränken
		☐	d) Körperpflege durchführen
		☐	e) Tiere beschäftigen
		☐	f) Tiere kennzeichnen
		☐	g) biologische Daten erfassen
		☐	h) Tiere zu Gruppen zusammenstellen
		☐	i) Tiergesundheit begutachten
		☐	j) trächtige und neugeborene Tiere versorgen
☐	BBP 6: Transportieren von Tieren (§ 3 Abs. 1 Nr. 11)	☐	a) Methoden und Hilfsmittel zum Einfangen, Ergreifen und Umsetzen von Tieren beschreiben
		☐	b) Tiermasse und -größe schätzen und messen
		☐	c) Tiere einfangen, fixieren, einsetzen und umsetzen
		☐	d) beim Transport Stressfaktoren verringern und Verletzungsgefahren vermeiden
		☐	e) Tiere für den Transport vorbereiten, versorgen, transportieren und entladen
		☐	f) Tiere in Empfang nehmen

IHK Schleswig-Holstein
Flensburg · Kiel · Lübeck

	Berufsbildposition		**Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten** **Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.**
		☐	g) Tiere eingewöhnen
☐	BBP 7: Einrichten, Reinigen, Desinfizieren und Instandhalten von Tierunterkünften (§ 3 Abs. 1 Nr. 12)	☐ ☐ ☐ ☐	a) Größe von Tierunterkünften berechnen b) Tierunterkünfte unter Beachtung funktionaler, Verhaltens- und artgerechter Gesichtspunkte einrichten und in Stand halten c) Tierunterkünfte reinigen und desinfizieren d) Quarantäne- und Krankenbereiche einrichten
☐	BBP 8: Erkennen von Krankheiten, Schutz der Tiergesundheit (§ 3 Abs. 1 Nr. 13)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) Krankheitsanzeichen feststellen und Maßnahmen ergreifen b) Proben für Untersuchungen nehmen c) Vorsorgemaßnahmen durchführen d) Parasitenbefall feststellen, Bekämpfung nach Anweisung durchführen e) Zoonosegefahr erkennen, Maßnahmen ergreifen f) Quarantänemaßnahmen und Notfallquarantäne durchführen
☐	BBP 9: Mitwirken bei Behandlungen und Eingriffen (§ 3 Abs. 1 Nr. 14)	☐ ☐ ☐ ☐	a) Tiere zur Behandlung halten, positionieren und fixieren b) bei Untersuchungen, Behandlungen und Eingriffen mitwirken c) Tiere vor und nach Eingriffen betreuen, insbesondere Tiere für die Narkose vorbereiten und Narkose überwachen d) Tiere nach Anweisung medizinisch versorgen
☐	BBP 10: Lagern, Zubereiten, Verwenden von Futter und Einstreu (§ 3 Abs. 1 Nr. 15)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) Futter und Einstreu nach Aussehen, Beimischungen sowie Geruch beurteilen und Konsistenz prüfen b) Futtermittel und Einstreu auswählen c) Futterrationen bemessen und zusammenstellen d) Fütterungs- und Tränkeinrichtungen kontrollieren und Funktionsfähigkeit erhalten e) Futter und Einstreu lagern

IHK Schleswig-Holstein
Flensburg · Kiel · Lübeck

Fachrichtungsbezogene berufsprofilgebende Berufsbildpositionen der Fachrichtung „Zoo“

	BBP der Fachrichtung		**Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten** **Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen an.**
☐	BBP 1: Bestimmen, Pflegen und Züchten von Wildtieren und Haustieren gefährdeter Rassen (§ 3 Abs. 3 Nr. 1)	☐ ☐ ☐ ☐	a) im Ausbildungsbetrieb gehaltene Tiere bestimmen b) in zoologischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen gehaltene Tierarten, insbesondere Säugetiere, Vögel, Aquarien- und Terrarientiere, systematisch, geografisch und ökologisch einordnen und pflegen c) in zoologischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen gehaltene Tierarten züchten d) Tötungsmethoden erläutern und Futtertiere fachgerecht töten
☐	BBP 2: Betreuen von Wildtieren und Haustieren gefährdeter Rassen (§ 3 Abs. 3 Nr. 2)	☐ ☐	a) in zoologischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen gehaltene Tierarten, insbesondere Säugetiere, Vögel, Aquarien- und Terrarientiere, verhaltensgerecht betreuen b) Tiere verhaltensgerecht mit Methoden des Behavioural Enrichment beschäftigen
☐	BBP 3: Ausgestalten und Instandhalten zoospezifischer Anlagen (§ 3 Abs. 3 Nr. 3)	☐ ☐ ☐ ☐ ☐	a) Gehege, Volieren, Aquarien und Terrarien artgerecht einrichten, ausgestalten und in Stand halten b) Aquarien- und Terrarienpflanzen pflegen c) technische Anlagen kontrollieren, bei Störungen Maßnahmen ergreifen d) Sicherheitseinrichtungen kontrollieren und warten e) Wasserqualität prüfen, bei Störungen Maßnahmen ergreifen
☐	BBP 4: Besucherbetreuung (§ 3 Abs. 3 Nr. 4)	☐ ☐ ☐	a) über Aufgaben und Bedeutung des Betriebes und die Tätigkeit von Tierpflegerinnen und -pflegern informieren b) über die im Betrieb lebenden Tiere informieren, insbesondere über Herkunft, Verhalten, Lebensweise und Haltungsbedingungen c) Maßnahmen der Besucherbetreuung planen und durchführen

IHK Schleswig-Holstein
Flensburg · Kiel · Lübeck

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Abs. 1 Nr. 3)

- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 3 Abs. 1 Nr. 4)

- Integrative BBP 3: Qualitätssichernde Maßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 5)

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/-in